

Niedersächsische Krankenhausgesellschaft

Thielenplatz 3 30159 Hannover Postfach 44 49 30044 Hannover Fon:(0511) 30763-0 Fax: (0511) 30763-11

Mitteilung Nr. 307/2006

06.09.2006

02.59-92

02.59-99

10.35-15

91.35-10

Gemeinsamer Bundesausschuss (GBA)

hier: Kurzwirksame Insulinanaloga zur Behandlung des Diabetes mellitus Typ 1
Vorbericht des IQWiG zum Auftrag des GBA (Vertragsärztliche Versorgung)

Bezug: NKG-Mitteilungen 105/2006, 261/2006 und 267/2006

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) hat am 04. September 2006 seinen Vorbericht zur Nutzenbewertung von kurzwirksamen Insulinanaloga zur Behandlung des Diabetes mellitus Typ 1 veröffentlicht und um Stellungnahme gebeten. Die Bewertung der kurzwirksamen Insulinanaloga basiert auf einem Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (vertragsärztliche Versorgung). In diesem Ausschuss ist die DKG nicht mit Stimmrecht vertreten.

Das IQWiG zieht in seinem Vorbericht auf Basis von neun bewerteten randomisierten, kontrollierten Studien das Fazit, dass bei erwachsenen Patienten

- der Nutzen von Insulin Aspart im Vergleich zu Humaninsulin unklar ist,
- Insulin Lispro bei Patienten ohne ein erhöhtes Hypoglykämierisiko keinen Zusatznutzen hat und
- Insulin Glulisin einen geringeren Nutzen als Insulin Lispro aufweist.

Für Kinder und Jugendliche gab es nach den Auswahlkriterien des IQWiG keine auswertbare Datengrundlage ebenso wenig für eine Nutzenbewertung des Langzeitnutzens oder Langzeitschadens einer Behandlung mit kurzwirksamen Insulinanaloga.

Aus Krankenhaussicht ist dieser Bericht insofern von Bedeutung, da die erstmalige Einstellung auf Insulin häufig im Krankenhaus erfolgt und die Therapie in der vertragsärztlichen Versorgung fortgeführt wird. Sollte, wie in Folge der Nutzenbewertung des IQWiG zu kurzwirksamen Insulinanaloga zur Behandlung des Diabetes mellitus Typ 2 (s. NKG-Mitteilung 267/2006), die Arzneimittel-Richtlinie durch den GBA erneut geändert werden, könnte dies auch auf die Behandlung im Krankenhaus unmittelbare Auswirkungen haben.

Die Stellungnahmefrist endet am 02. Oktober 2006. Bei der Abgabe von Stellungnahmen sind zu beachten:

- der "Leitfaden zur Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung zum Vorbericht",
- das „Formblatt zur Anhörung (schriftlichen Stellungnahmen) zum Vorbericht“,
- das Formular „Darlegung potentieller Interessenskonflikte“.

Der Vorbericht und die Formulare sind unter <http://www.iqwig.de/index.449.html> abrufbar. Von Seiten der DKG und NKG sind keine Stellungnahmen zu diesem Vorbericht vorgesehen. Gleichwohl können Krankenhäuser mit auf diesem Gebiet klinisch tätige Experten den Bericht bewerten und ggf. eine fachlich dezidierte Stellungnahme abgeben. Über die Übersendung einer Durchschrift der Stellungnahme wäre die NKG dankbar.